

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

27.08.2021

## Neue Quarantäneregelungen in Schulen und Kitas

**Staatsminister Köpping und Piwarz: »Quarantäne-Regelungen für  
Schulklassen müssen mit Augenmaß auf das unbedingt Notwendige  
begrenzt werden.«**

Gemeinsame Pressemitteilung des Staatsministeriums für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt und des Staatsministeriums für Kultus

Zum Umgang mit Coronafällen in Kitas und Schulen hat das  
Sozialministerium den sächsischen Gesundheitsämtern neue Leitlinien zur  
Quarantäneregelung an die Hand gegeben. Die Handlungsempfehlungen  
wurden in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium erstellt. Damit  
sollen gezielt Quarantänemaßnahmen angeordnet werden und eine  
pauschale Klassen- oder Kitagruppenquarantäne möglichst vermieden  
werden. Weiterhin gilt, dass es keine Quarantäneanordnung für vollständig  
geimpfte und genesene Kontaktpersonen gibt.

Gesundheitsministerin Petra Köpping: »Wir wollen die Schulen und  
Kitas unbedingt offenhalten – auch, um psychosoziale Auswirkungen  
der Pandemie zu minimieren. Gleichzeitig muss das Infektionsgeschehen  
kontrolliert werden. Aufgrund neuer Erkenntnisse, wonach sich als  
Kontaktperson abgesonderte Kinder vergleichsweise wenig mit dem  
Coronavirus infiziert haben, sollte die Quarantänepaxis geändert werden.  
Es gilt: So viel Quarantäne-Anordnungen wie nötig, so wenig wie möglich.«

Kultusminister Christian Piwarz: »Quarantäne-Regelungen für Schulklassen  
müssen mit Augenmaß auf das unbedingt Notwendige begrenzt werden.  
Auch das ist ein wichtiger Faktor für einen gesicherten Präsenzunterricht  
und größtmögliche Normalität im neuen Schuljahr.« Der Minister verwies  
dabei auf die sich weiterentwickelten Schutzmaßnahmen im Vergleich zum  
vergangenen Jahr und die neuen Hinweise durch das RKI.

Tritt ein Coronafall in der Schule oder Kita auf, wird dieser Fall wie bisher  
dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt wird

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium**  
**für Soziales, Gesundheit**  
**und Gesellschaftlichen**  
**Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

dann entsprechend der neuen Leitlinien die Quarantänemaßnahmen vor Ort anordnen. Letztlich bleibt es aber in jedem Einzelfall eine Entscheidung des Gesundheitsamtes entsprechend der Infektionslage vor Ort. Je nach Lage, bzw. ob es sich um ein Ausbruchsgeschehen handelt, kann das Gesundheitsamt entsprechend entscheiden. Hier kommt es auch darauf an, wie übersichtlich sich die Infektionslage und die Kontaktnachverfolgung darstellt.

In der Altersgruppe bis 12 Jahre an Schulen soll beispielsweise grundsätzlich nur der positiv getestete Schüler in Quarantäne, gegebenenfalls (ungeimpfte) Erwachsene mit engem Kontakt. Die anderen Schüler – sofern nicht genesen – sollen unter Einsatz einer erhöhten Testfrequenz (dreimal wöchentlicher Antigenschnelltest) über 14 Tage beobachtet werden. Dies gilt auch für den betroffenen Lehrer.

In der Altersgruppe ab 12 Jahre an Schulen soll gemäß der Leitlinie nur der betroffene Schüler in Quarantäne. In der Klasse sollen nur die direkten Sitznachbarn der infizierten Person sowie Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal, die in engem Kontakt standen, als »enge Kontaktpersonen« mit Quarantänepflicht gelten, sofern keine Maske getragen wurde. Ausnahme sind Geimpfte und Genesene. Die anderen Schüler – sofern nicht geimpft oder genesen - sollen über 14 Tage dreimal wöchentlich getestet werden. Sofern eine Maske getragen wurde und alle anderen empfohlenen Standard-Maßnahmen eingehalten wurden, gelten sowohl Sitznachbarn als auch alle weiteren Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonal grundsätzlich nicht als enge Kontaktpersonen, aber als beobachtungspflichtige Kontaktpersonen (wie auch die übrigen Schüler der Klasse). Bei erhöhter Testfrequenz (Antigentest alle zwei Tage) kann auf eine Quarantäne von weiteren Schülern verzichtet werden.

In Kitas sollen das betroffene Kind und gegebenenfalls ungeimpfte Betreuer mit engem Kontakt in Quarantäne. Für weitere symptomlose Kinder der Gruppe soll keine Quarantäne angeordnet werden. Die Kinder und Betreuer der Gruppe sind für 14 Tage von anderen Gruppen der Einrichtung räumlich zu trennen. Die betroffene Gruppe erhält während dieser Zeit alle zwei Tage (außer Wochenende) so genannte »Lollitests«. Die Bereitstellung und Abholung wird über die Gesundheitsämter organisiert.